

II-2234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1217/J

1991-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzer, Gugerbauer, Scheibner

an den Bundeskanzler

betreffend "Sonderverträge"

Mit der Begründung, daß

einerseits das Beamtenstendienstrecht zu starre Formen des Dienstverhältnisses vorsehe; und

anderseits für politische Entscheidungsträger Mitarbeiter mit besonders engem Vertrauensverhältnis erforderlich sind;

ist es verschiedentlich üblich geworden, für den Bereich des Ministerbüros, für Verwaltungsreform, für sachpolitisch brisante Tätigkeiten (Beratung, legistische Tätigkeit, interne Organisation, Controlling) "Mitarbeiter des eigenen Vertrauens" für eine zeitlich befristete Verwendung einzustellen.

Diese Mitarbeiter werden idR mittels Werkvertrag, Arbeitsleihvertrag, Konsulentenvertrag, usgl. eingesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1) Gibt es in der Bundesverwaltung Mitarbeiter, die mittels "Sondervertrag", d.s.

- a) Projektbezogener Werkvertrag
- b) Konsulentenvertrag
- c) Arbeitsleihvertrag
- d) sonstige Vereinbarungen eingestellt werden.

2) Wird das Bundeskanzleramt hinsichtlich seiner Koordinationskompetenz in Fragen des Bundesdienstes in diesen Fällen kontaktiert?

3) Welche Stellung bezieht das Bundeskanzleramt zu "Sonderverträgen"?

-2-

- 4) Wie viele Fälle von Sonderverträgen sind dem BKA in den einzelnen Bundesministerien (samt nachgeordneten Dienststellen) bekannt ?
- 5) Wird im Einzelfall die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Abschlusses solcher Sonderverträge geprüft und nachvollziehbar begründet ?
- 6) Welche Durchschnittsdauer haben solche Sonderverträge ?
- 7) Fällt die Vertragsdauer idR bzw oft mit einer Legislaturperiode zusammen (wobei eine Vertragsverlängerung jeweils als neuer Vertrag anzusehen wäre)?
- 8) Wie wären über Sonderverträge beschäftigte Bedienstete in das Verwendungsschema des Bundes (A, B, C, D...Bedienstete) einzurichten ?
- 9) Was würden Beamte dieser jeweiligen Verwendungsgruppe verdienen, und wie hoch ist das Entgelt der über Sondervertrag beschäftigten Personen ?
- 10) Werden auch bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Personen (aktive Beamte und Beamte des Ruhestandes) mittels Sondervertrag im selben bzw einem anderen Ressort beschäftigt ?
- 11) Werden Personen, die mittels Sondervertrag beschäftigt werden, auch für Aufgaben der Hoheitsverwaltung verwendet ?